

## Werk

**Titel:** Einige allgemeine Bemerkungen über Bibliothekverwaltung in Bezug auf Personalverw...

**Ort:** Leipzig

**Jahr:** 1841

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002\\_0002|log38](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002_0002|log38)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

manuscripts de la bibliothèque nationale, Tom. VI. p. 117. über die Miniaturen der dort von ihm beschriebenen *Bible historiée* sagt: *Si l'on alloit jusqu'à prétendre que quelques miniatures sont de Jean de Bruges lui-même, ce ne seroit pas faire tort à sa réputation justement méritée.* (Vgl. ebendas. S. 113.)

Endlich mag noch, was den Text der Handschrift selbst betrifft, erwähnt werden, dass derselbe mehrmals im Drucke erschienen ist. Zuerst erschien jene Paraphrase, ohne Jahr, in fol. mit gothischen Lettern, gegen das Jahr 1476. 2 Voll.; sodann in Lyon, bei Mathieu Husz, 1485. 2 Voll. fol. [vorhanden in der Bibliothek der heil. Genovefa zu Paris, wo sie *Brunet* sah]; ferner bei ebendenselben 1489. und, undatirt, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Paris bei *Vérard*. Die Notizen darüber finden sich bei *Brunet*. Vgl. *Cruciman. de biblioth.* pag. 458. *Lud. a S. Carolo*, pag. 443. *Ant. Verder. Bibl. gall.* pag. 1137. *Genebrard. Chronol. ad a. C. 1404.*

Der Herausgeber.

---

### Einige allgemeine Bemerkungen über Bibliothekverwaltung in Bezug auf Personalverwaltung.

---

Bibliotheca meum regnum, templum atque lyceum,  
Quin eris antidotum bibliotheca meum! —

Wenn es noch bestritten werden kann, was ein geistreicher Schriftsteller von der Anlage (*ingenium*) sagt, dass die Beschränktheit des Sinnes die Bedingung der Genies und das Merkmal des geraden Menschenverstandes liefere: so ist dasselbe, auf die Gelehrsamkeit angewandt, bestimmt nicht mehr zu bestreiten.

Das erstere geht uns hier weiter nichts an: das andere lässt nur über den Grad oder Umfang noch Controverse zu, und darüber wird ein gesunder Menschenverstand, soweit man ihn bei dieser Angelegenheit nöthig hat, nicht leicht den richtigen Weg verkennen.

Die vorläufige Frage, die sich für unsern Zweck hier bietet, wird sein: soll ein Bibliothekar nur literarische Kenntnisse haben, oder soll er auch an dem Inhalte seiner lieben Bücher geistigen Antheil und Interesse nehmen? Wir beantworten diese Frage bejahend durch eine andere, die wir verneinen, nämlich: können wir die gediegene Literargeschichte einer Wissenschaft ohne diese Wissenschaft selbst

in uns haben? Allerdings *est modus in rebus!* wer predigen, wer Kranke heilen, wer advociren will, den wird der natürliche Menschenverstand nicht mit dem Bibliothekar denselben Strang ziehen lassen. Wollte man aber die Literatur ohne die Wissenschaft festhalten, welche uninteressante, welche oberflächliche, äusserliche Literatur würde man bei sich behalten!

Also die Tiefe offen, und folglich — sofern man nicht Universalkenntniss affectiren will — den Umkreis geschlossen. Beabsichtigte man, sich theilnahmlose und seichte Bibliothekare zu erziehen, so müsste man sie verwechseln, durch alle Fächer gehen lassen, und so jedem Fache einen Geschäftsführer geben, welcher die übrigen einzelnen Fächer eben so füglich verwalten könnte.

Jedes Fach habe seinen Mann, und jeder Mann das Fach seiner Wissenschaft. Dann werden die einzelnen Mitarbeiter, wenn sie auch nur mässig arbeiten, im Stande sein, ihrem Chef Ehre zu machen und somit ihre Aufgabe als Beamte und Gelehrte zu erfüllen. Dann wird es auch nicht so sehr „schwierig sein, sich vorzustellen, wie ein einzelner Mann selbst billige Forderungen befriedigen könne“; und es wird unnütz sein, bei einem Bibliothekare, „der Allen Alles sein soll,“ einen so monströsen „Cyclus von Gelehrsamkeit und Kenntniss in Anspruch zu nehmen, dass keine menschliche Kraft und kein Fassungsvermögen jemals dahin kommen könnte, ihn auszufüllen.“ (*Ch. Molbech.*)

Man fordere und affectire daher solche Allgelehrsamkeit eben so wenig bei einem Bibliothekare, als bei einem Professor. Bedurfte es auch mancher Jahrhunderte, die Wissenschaft auszubilden: so genügt ein Augenblick des Nachdenkens, um auf den einfachen Menschenverstand zu gelangen. Ist auch die Bibliothekwissenschaft noch eine neuere Wissenschaft: so sind unsere Bibliotheken umfassend genug, um auch hier, wie längst an den Hochschulen, die metaphysische Universalgelehrsamkeit zu entlassen. Der Nachtheil solcher Universorum ist einleuchtend und offenbar: dagegen würden wir in Verlegenheit gerathen, wenn wir auch nur einen Vorzug dafür angeben sollten. Und in der That dient fast Alles, was *Molbech* und *Ebert* — so ausgezeichnete Männer sie selbst auch sind — darüber vortragen, nur dazu, das Unpractische und Zweckwidrige ihrer Voraussetzung darzutun.

Damit wollen wir übrigens nicht in Abrede stellen, dass ein jeder Fachverwalter eine allgemeine literarische Bildung, welche man von jedem Gelehrten fordern kann, noch eher und nöthiger besitzen müsse, und dass eine allgemeine Uebersicht über die übrigen Fächer seiner Bibliothek nöthig und wünschenswerth sei. Wir meinen dieses etwa in dem Sinne, als ein jeder Gelehrter billig eine allgemeine philosophische

und historische Bildung besitzen muss, ohne gerade diese Wissenschaften in den Kreis seines Berufes und des eigenen Faches zu ziehen.

Ein jeder Mitarbeiter muss sein Fach in einem passenden Umfange zu verwalten haben; nicht zu viel! theils damit ihm Gelegenheit bleibt, sich in wissenschaftlicher Hinsicht sein Fach gebührend zu eigen zu machen, und es dadurch mit Ehre vertreten zu können, theils auch, weil es hierbei gerade am ersten Unrecht wäre, die Arbeitenden mit so vielen Aeusserlichkeiten zu beladen, dass sie an dem Genusse der innern Wissenschaft, deren Vehikel sie in ihren Händen tractiren, verhindert würden. Dabei verdient sehr in Betracht gezogen zu werden, ob eine Bibliothek durch sehr ausgedehnte Benutzungsfähigkeit und ein weitumfassendes Publikum die äussern Arbeiten häufe, wie in der That diese Arbeiten z. B. in Berlin etwa um das Zehnfache grösser sind, als bei der Göttinger und den Copenhagener Bibliotheken.

Ein jeder Mitarbeiter muss in die Gelegenheit und Nothwendigkeit gesetzt sein, was er schafft und nicht schafft, in eigener Person zu vertreten und vor seinem Chef zu verantworten. Es wäre sehr unpractisch, den Fachverwaltenden grössere Fächer zuzutheilen, als sie selbst bearbeiten können, und ihnen dann Hilfsarbeiter zuzugesellen. Wenn eine solche Einrichtung vielleicht auch Manchem recht gelegen kommen würde, um mit leichter Mühe und auf fremde Unkosten in seinen Fächern Accuratesse und Zweckmässigkeit zu vertreten: so kann es dem Ganzen nur schädlich sein, es erschwert und verwickelt den Geschäftsgang, den leichten Ueberblick und die Controlle, welches nirgend frommt.

Auch lässt sich wohl nicht leicht ein wissenschaftlicher oder moralischer Grund auffinden, weshalb ein Theil der Fächer durch unfixirte, oder gar auch unbesoldete Mitarbeiter verwaltet werden sollte.

Falls für die Fachverwalter im Allgemeinen oder bei besonderen Umständen noch eine andere Beihülfe als die der Dienerschaft nöthig erachtet wird, müsste sie sich nicht über blosser Schreiber erstrecken.

Der Umfang des allgemeinen alphabetischen Cataloges erfordert bei einer bedeutenderen Bibliothek allein einen Bibliothekar, und hierbei kommen ausgedehnte Sprachkenntnisse besonders zu Statten. Ist der Umfang der Arbeiten dabei noch zu gross, so kann auch hier unter gehöriger Leitung und Aufsicht ein Schreiber sehr füglich Hülfe leisten.

Will man nach Dienstalter, oder nach Verstand und Kenntnissen, Unterschiede machen, so ist die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, die weniger begabten den geistreicheren oder gar die jüngeren den älteren Fachverwaltern unterzuordnen, dadurch noch gar nicht gegeben: indem die Grösse der

Gehalte ein eben so leichtes als wesentliches Mittel an die Hand giebt, Unterschiede zu statuiren und Geist oder Dienstalter zu belohnen, und indem hierbei die Gefahr vermieden wird, dem einfachen und sichern Gange der grossen Maschine dadurch störend zu werden.

Auf diese Weise wird jedem Fachverwalter sein Fach das eigenste Fach sein, es wird seine Liebe, sein Schatz sein, dessen Wohl ihm nicht minder als das eigene Wohl am Herzen liegt, und dessen Tugenden wie dessen Mängel er zu ergründen die Neigung, ja die Leidenschaft besitzt.

Dieselbe Regel der Einfachheit und Kürze gilt auch von der Direction. Die Fachverwaltenden werden am füglichsten nur einen und unmittelbaren Chef haben. Mehrere Vorgesetzte neben einander und unter einander erschweren und hemmen den Geschäftsgang, geniren sich selbst und alle übrige.

Dem Chef ist wohl nicht füglich zuzumuthen, dass er selbst ein Fach verwalte. Er hat die Direction über das Ganze, inspiciert, prüft hier und da alles Einzelne, entscheidet über die Vorschläge und Anfragen aller seiner Untergebenen, und bringt die verschiedenen Anträge und Ansichten in ein ebenes und passendes Verhältniss. Er ist gewisser Maassen das Herz, welches dem Ganzen Leben giebt und es in gleichmässigem Gange erhält; er ist es, welcher Alles verbindet, und durch die Gesamtwirkung seiner Glieder Alles durchdringt, Alles begeistert, Alles beherrscht. Sodann liegt ihm die gesammte ökonomische Verwaltung ob, und ausserdem pflegt er wohl den Accessionscatalog zu führen.

Das Verabreichen und Zurückempfangen der entliehenen Bücher könnten (bei stark benutzten Bibliotheken) wohl füglichen zwei fixirte Unterbeamte verrichten, indem wissenschaftliche Bildung dazu kaum erforderlich ist. Die beim Signiren der Cautionscheine ausgeübte Controlle könnte eben so gut gleich beim Hervorsuchen durch die Fachverwaltenden geschehen.

Für die Fachverwalter ist der entsprechende und bezeichnende Charakter Bibliothekare, unseres Erachtens auch ein ganz bescheidener Titel; dem Chef kommt als solchem der Charakter des Oberbibliothekares zu. Alle übrigen Bibliothekstitel sind lästig, alle Zwischen- und Unter-Stellen schädlich. Der Custostitel klingt unangenehm und ist schlecht bezeichnend, er drückt das Aeusserliche und schliesst das Wissenschaftliche aus: blosser Bewachender, Wächter, wie die Kirchenküster und Nachtwächter, sollen es doch nicht sein. Ob die Römer *bibliothecae custos* sagten, ist gleichgültig, denn *bibliothecarius* sagten sie auch. Sie sagten auch *biblio-*